



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Januar 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023
Anfrage der CDU-Fraktion zur HAVAG
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04969
TOP: 11.1

Antwort der Verwaltung:

1. Welche zusätzlichen Mittel benötigt die HAVAG im Jahr 2022 voraussichtlich insgesamt?

Die HAVAG wird in 2022 voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel benötigen.

Hintergrund: Trotz stark gestiegener Kosten (z. B. Dieselmotoren, Personalaufwand wegen inflationsgetriebenem Tarifabschluss TV-N, Zinsaufwand, Verteuerung von bezogenen Leistungen u.v.m.), die nahezu vollständig aus Pandemie- und Kriegsfolgen heraus verursacht wurden, gibt es die Erwartung, dass es der HAVAG dennoch gelingen wird, das geplante Jahresergebnis zu erreichen.

2. Wie wird dieser Mehrbedarf im städtischen Haushalt abgebildet?

Entfällt.

3. Welches zusätzliche Defizit der HAVAG ist für das Jahr 2023 zu erwarten?

Die HAVAG hat lt. beschlossenen Wirtschaftsplan für 2023 (gegenüber der Vorjahresplanung) einen inflationsbedingten Aufwuchs des öDA-Ausgleichsfinanzierungsbedarfes in Höhe von ca. 10 Mio. € für die Kernleistung ermittelt. Grund hierfür bilden die im Punkt 1 benannten Kostenaufwüchse, wobei für 2023 eine massive Verteuerung der Stromkosten für den Fahrstrom und die Infrastruktur nachzutragen ist.

Die Anmeldung von jährlichen Ausgleichsfinanzierungsbedarfen ist im „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA)“ zwischen der Stadt Halle/SWH/HAVAG im Detail geregelt. Hierzu übersendet die SWH GmbH einen Zahlungsplan an die Stadt Halle (Saale), welcher auf der Basis der Plantrennungsrechnung der HAVAG (öDA) und der Leistungsfähigkeit der SWH erstellt wurde. Der Zahlungsplan für 2023 wurde der Stadt Halle (Saale) mit Datum vom 03. November 2022 übergeben.

4. Wie kann der städtische Haushalt vor weiteren Mehrbelastungen geschützt werden?

5. Plant die HAVAG zur Kompensation Angebotsreduzierungen, so wie aktuell bei anderen Verkehrsunternehmen üblich? Wenn ja, welche?

Zu 4. und 5.: Die HAVAG hat die von der Stadt Halle (Saale) bestellten Linienverkehre auftragsgemäß, d. h. in vollem Umfang und gewünschter Qualität zu erbringen. Basis da-



für bilden der öDA und der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale). Die Beauftragung zur Reduzierung von Linienverkehrsleistungen kann demnach nur durch die Aufgabenträgerin Stadt Halle (Saale) per schriftlicher Abbestellung gegenüber der HAVAG vorgenommen werden. Laut öDA wären die damit verbundenen Remanenzkosten durch die Stadt Halle (Saale) zu tragen.

Aktuell sind keine Verkehrsunternehmen bekannt, die in 2023 - als Maßgabe des jeweiligen Aufgabenträgers - Angebotsreduzierungen aufgrund der zuvor beschriebenen Kostensituation umsetzen müssen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister